

dehnung des Ackerbaues erlassene Einzelverfügung der Gemeinde Möhlin (Kt. Aargau), begangen durch Nichterfüllen der Anbaupflicht in der Anbauperiode 1940/41,

schuldig erklärt

und in Anwendung von Art. 15 des obgenannten Bundesratsbeschlusses
in contumaciam verurteilt zu

Fr. 700 Busse, Fr. 120 Urteilsgebühr, Fr. 36.25 Verfahrenskosten (bestehend aus Fr. 25 Zeugenentschädigung, Fr. 3.40 eidgenössischen Auslagen, Fr. —.80 Portoauslagen, Fr. 4.65 Anteil Kanzleiauslagen, Fr. 2.40 Anteil Saalent-schädigung) sowie den Kosten der Urteilspublikation im Bundesblatt.

Basel, den 22. September 1942.

3596

*Der Sekretär
der 8. strafrechtlichen Kommission:*

Dr. Hans Rudolf Ganz.

Wettbewerb- und Stellenausschreibungen, sowie Anzeigen.

Verzeichnis der Mitglieder des Bundesrates und der Regierungsräte der Kantone.

— Ausgabe von Juli 1942. —

Bei der unterzeichneten Verwaltung ist erschienen und kann daselbst bezogen werden:

Verzeichnis der Mitglieder des Bundesrates und der Regierungsräte der Kantone

mit Angabe der Departemente, der die Bundesräte und die Regierungsräte vorstehen.

Preis: 50 Rappen.

Bei Zustellung per Post: 60 Rappen; gegen Nachnahme 75 Rappen.

Postcheckkonto III 233

Verwaltungsentscheide der Bundesbehörden.

12. Heft (1938).

Das 12. Heft der **Verwaltungsentscheide der Bundesbehörden** ist erschienen. Es umfasst 207 Seiten und kann beim Drucksachenbureau der Bundeskanzlei zum Preise von Fr. 2 nebst Portospesen bezogen werden.

Das Heft enthält nicht nur Entscheide des Bundesrats und der Departemente in Beschwerdefällen, sondern sogar zum grössern Teil Auskünfte, Weisungen, Äusserungen grundsätzlicher Natur von Verwaltungsstellen, die sich zur Veröffentlichung eignen.

Die Entscheide, Äusserungen usw. sind im 12. Heft in der Originalsprache aufgenommen. Es erscheinen daher keine separaten Ausgaben in deutscher und französischer Sprache mehr.

Postcheckkonto III 233

3526

Drucksachenbureau der Bundeskanzlei.

Die Bundeskanzlei hat eine V. Ausgabe (1987) der

Sammlung der Bundes- und Kantonsverfassungen

herausgegeben.

Diese Sammlung (1211 Seiten in 8°) enthält:

1. Die Bundesverfassung mit den bis 31. Dezember 1987 erfolgten Abänderungen, samt einem geschichtlichen Überblick von Dr. E. von Waldkirch, Professor in Bern, und einem Sachregister. Der Text der Bundesverfassung, der geschichtliche Überblick und das Sachregister sind in den drei Amtssprachen veröffentlicht.
2. Die Kantonsverfassungen mit den bis 31. Dezember 1987 erfolgten Abänderungen, jede Verfassung mit einem geschichtlichen Überblick und einem Sachregister. Der Text der Verfassungen, der geschichtliche Überblick und das Sachregister sind in der amtlichen Sprache des betreffenden Kantons veröffentlicht. Für die Kantone Bern, Freiburg und Wallis sind sie in deutscher und französischer und für den Kanton Graubünden in deutscher und italienischer Sprache herausgegeben.

Der Preis der Sammlung beträgt: In Leinwand gebunden Fr. 7, broschiert Fr. 5 (nebst 60 Rp. Porto).

764

Postcheckkonto III 233

Drucksachenbureau der Bundeskanzlei.

Stellenausschreibungen.

Die nachgenannten Besoldungen entsprechen den im Bundesratsbeschluss vom 30. Mai 1941 über die vorläufige Neuordnung der Bezüge und der Versicherungen des Bundespersonals vorgesehenen Grundbesoldungen. Sie umfassen die gesetzlichen Zulagen nicht.

Anmeldestelle	Vakante Stelle	Erfordernisse	Besoldung Fr.	An- melde- termin
Eidg. Versicherungsgericht	Sekretär-Urteilsredaktor (ausserordentliche Beamtung)	Abgeschlossene juristische Bildung. Vollkommene Beherrschung der deutschen, Kenntnisse in der französischen und in der italienischen Sprache. Gewandtheit und Erfahrung in der Urteilsredaktion (Tätigkeit als Gerichtsschreiber oder -sekretär, Publikationen usw.), womöglich Anwaltspraxis. Rasche und sichere Arbeitsweise	*)	22. Okt. 1942
*) Nach Übereinkunft.				
Eidg. Oberkriegskommissariat, Feldpost	I. Sektionschef	Stabsoffizier, Beherrschung des Verpflegungs- und Verwaltungswesens der Armee. Guter Organisator	9712 bis 13 024	10. Okt. 1942 (1.)
Waffenchef der leichten Truppen	Hauptmann im Instruktionkorps der leichten Truppen	Probendienst als Instruktionsspirant der leichten Truppen	6584 bis 9896	5. Okt. 1942 (1.)
Waffenchef der leichten Truppen	2 Subalternoffiziere im Instruktionkorps der leichten Truppen	Probendienst als Instruktionsspirant der leichten Truppen	4928 bis 8240	5. Okt. 1942 (1.)
Abteilung für Artillerie und Train im Armeestab, Bern	Instruktionsoffizier der Artillerie (Subalternoffizier)	Dienst als Instruktionsoffiziers-Aspirant	4928 bis 8240	5. Okt. 1942 (1.)
Kommando Flieger- und Flab.-Truppen, Feldpost	Instruktionsoffizier der Fliegerabwehrtruppe	Subalternoffizier der Fliegerabwehrtruppe. Dienst als Instruktionsspirant	4928 bis 8240	5. Okt. 1942 (1.)
Kriegsmaterialverwaltung, Bern	Kanzleihilfe I. Kl. der Kriegsmaterialverwaltung	Offizier. Gute allgemeine und kommerzielle Bildung. Kenntnis der Amtssprachen; Muttersprache italienisch	3364 bis 6124	5. Okt. 1942 (2.)
Die vorläufige Verwendung im Angestelltenverhältnis bleibt vorbehalten.				
Eidg. Oberzolldirektion in Bern	Bureauchef bei der eidg. Oberzolldirektion (Inspektorat) Bern	Die Bewerber müssen mindestens den Grad eines Kontrollbeamten II. Kl. der Zollverwaltung bekleiden	5664 bis 8976	10. Okt. 1942 (2.)

Wettbewerb- und Stellenausschreibungen, sowie Anzeigen.

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1942
Année	
Anno	
Band	1
Volume	
Volume	
Heft	20
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	---
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	01.10.1942
Date	
Data	
Seite	605-608
Page	
Pagina	
Ref. No	10 034 774

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.

Le document a été digitalisé par les Archives Fédérales Suisses.

Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.